

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen
der Stadt Niederkassel
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
Managementübersicht	4
Beteiligungen der Stadt Niederkassel	4
Prüfung des Gesamtabschlusses	4
Wirtschaftliche Gesamtsituation	4
Zur Prüfung der Stadt Niederkassel	5
Prüfungsablauf	5
Zur Prüfungsmethodik	6
→ Ergebnisse im Einzelnen	7
Beteiligungen der Stadt Niederkassel	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	7
Konsolidierungskreis	8
Prüfung des Gesamtabschlusses	8
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	9
Gesamtanhang	10
Wirtschaftliche Gesamtsituation	11
Ertragslage	11
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	13
Vermögens- und Schuldenlage	22
Finanzlage	28
Kennzahlen	29

→ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochtereinheiten. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Beteiligungen der Stadt Niederkassel

Die Stadt Niederkassel ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an acht Gesellschaften unmittelbar beteiligt. An einer Beteiligung hält die Stadt mittelbare Anteile.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel enthält alle erforderlichen Erläuterungen und Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW. In den Beteiligungsbericht ist die mittelbare Beteiligung Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister noch aufzunehmen.

Der Konsolidierungskreis wurde für den Gesamtabschluss 2010 korrekt abgegrenzt.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Stadt Niederkassel hat die Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 durch den Rat nicht eingehalten.

Die Stadt Niederkassel hat den Verzicht auf die Anpassung von Bewertungen und die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall überwiegend dokumentiert. Eine vollständige Dokumentation über die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen liegt jedoch nicht vor. Es wird der Stadt Niederkassel empfohlen die Bewertungsanpassungen hinsichtlich der Sonderposten in den Folgegesamtabschlüssen vorzunehmen, da diese voraussichtlich die Wesentlichkeitsgrenze in Folgejahren überschreitet.

Der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht der Stadt Niederkassel sind informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Auf die korrekte Zuordnung der Einzahlungen aus Sonderposten in der Kapitalflussrechnung ist zukünftig zu achten.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss 2010 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis ab. Der Haushaltsausgleich wird weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss erreicht. Das negative Gesamtjahresergebnis wird durch das negative Gesamtfinanzergebnis verursacht. Der Gesamtabschluss und damit die schlechte Ertragslage des Konzerns sind ge-

prägt durch die Stadt Niederkassel als Konzernmutter. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH trägt ebenfalls negativ zur Gesamtertragslage bei.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt das Gesamtjahresergebnis hinsichtlich des Einflusses der verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtlagebericht darstellt. Dies ist ein erster Schritt den Gesamtabschluss als Instrument zur Gesamtsteuerung zu nutzen.

Der Konzern Stadt Niederkassel verfügt über ein niedriges Eigenkapitalausstattungen von 27 Prozent (Eigenkapitalquote 1). Ein großer Anteil des Vermögens wird durch Sonderposten gedeckt. Die Eigenkapitalquote 2 ist aus diesem Grund mit 64 Prozent wesentlich höher.

Die Gesamtverschuldung beträgt 3.306 Euro je Einwohner zum 31. Dezember 2010. Der Anteil der verselbständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt 43 Prozent. Die Schuldenlage wird neben der Konzernmutter maßgeblich durch das Abwasserwerk Niederkassel verursacht. Die Schulden der Konzernmutter und der verselbständigten Aufgabenbereiche sind geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum ersten Gesamtabschlussstichtag sind in Höhe von sieben Mio. Euro in den verselbständigten Aufgabenbereichen, überwiegend bei dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vorhanden. Aufgrund der Entwicklung im Jahresabschluss der Konzernmutter und der Stadtentwicklungsgesellschaft ist eine Verschlechterung der Gesamtschuldenlage zu erkennen. Insoweit wird in der Zukunft die Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche in Konsolidierungsbemühungen unumgänglich.

Die Finanzlage des Konzerns ist zum Stichtag ausreichend. Durch ein Cashpool zwischen Konzernmutter, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken Niederkassel können Liquiditätspässe bei einem beteiligten Unternehmen bzw. der Konzernmutter gedeckt bzw. günstige Liquiditätskredite über die Konzernmutter aufgenommen werden. Teilweise werden über den Cashpool langfristige Investitionen des Abwasserwerkes durch Liquiditätskredite gedeckt.

Zur Prüfung der Stadt Niederkassel

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Niederkassel hat die GPA NRW im Zeitraum 17.04.2014 bis 15.01.2015 durchgeführt.

Geprüft hat Sandra Heß

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Kämmerer der Stadt Niederkassel, den beteiligten Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH erörtert.

Zur Prüfungsmethodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die GPA NRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt identifiziert.

Die Stadt Niederkassel hat als eine der ersten kreisangehörigen Kommunen in NRW einen Gesamtabschluss zur überörtlichen Prüfung vorgelegt. Aufgrund der geringen Anzahl von Vergleichswerten (insgesamt fünf mittlere kreisangehörige Kommunen) ist eine Analyse auf Basis eines interkommunalen Vergleichs nicht möglich. Insofern basiert die Analyse auf dem Vergleich der Kennzahlenwerte des Gesamtabschlusses im Verhältnis zu den Kennzahlenwerten der Konzernmutter aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Städte ableiten lassen, erfordert einen Zeitreihenvergleich. Dieser liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage des ersten Gesamtabschlusses als grundlegende Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

→ Ergebnisse im Einzelnen

Beteiligungen der Stadt Niederkassel

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Niederkassel ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an acht Unternehmen unmittelbar beteiligt.

- Abwasserwerk der Stadt Niederkassel – 100 Prozent
- Stadtwerke Niederkassel – 100 Prozent
- Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH – 100 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH – 3,87 Prozent
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH – 1,32 Prozent
- VR-Bank Rhein Sieg – 0,00218 Prozent
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg – 2,94 Prozent
- VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel – 33,16 Prozent

Die Stadt hält eine mittelbare Beteiligung an dem

- Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister - 0,1 Prozent durchgerechneter Anteil

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. In den Beteiligungsbericht sind alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der jeweiligen Kommune anzugeben. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt an dem die Kommune beteiligt ist. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

→ **Feststellung**

Die Stadt Niederkassel hat einen Beteiligungsbericht erstellt und dem Gesamtabschluss beigefügt. Der Beteiligungsbericht enthält zu den einzelnen Beteiligungen alle notwendigen Informationen und Darstellungen nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW.

Die Stadt Niederkassel ist an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec unmittelbar beteiligt. Dieser Zweckverband wird im Beteiligungsbericht dargestellt. Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec ist wiederum Mitglied in dem Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister und damit an diesem Dachverband beteiligt. Der Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister ist somit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Niederkassel.

→ **Feststellung**

In dem Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel fehlt die mittelbare Beteiligung an dem Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister.

Zu dem Zweckverband KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister ist es ausreichend, wenn zukünftig im Beteiligungsbericht Mindestangaben für „Kleinstbeteiligungen“ aufgenommen werden. Es sollten Angaben über den Beteiligungsanteil der Stadt, den Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis aufgenommen werden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Form. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis der Stadt Niederkassel umfasst drei voll zu konsolidierende Unternehmen. Nach der Equitybewertung ist keine Beteiligung in den Gesamtabschluss übernommen worden. Der Konsolidierungskreis entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Die Stadt Niederkassel hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des ersten Gesamtabschlusses wurde am 11. Februar 2014 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Niederkassel hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 28. Februar 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Niederkassel konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Niederkassel hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Abschreibungsmethoden, Anpassung von Sonderposten, Verzicht auf Zwischenergebniseliminierung.

Die Stadt Niederkassel hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen - zumindest überwiegend - für den jeweiligen Einzelfall dokumentiert. Die Prüfung der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen ist nicht dokumentiert.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Niederkassel genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

Im Rahmen der Prüfung der Wesentlichkeit von Bewertungsanpassungen hat die Stadt die Abweichungen des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme unter Berücksichtigung des Verzichts auf die folgenden Anpassungen ermittelt:

- der Sonderposten,
- der stillen Reserven einschließlich der Fortschreibung,
- der degressiven Abschreibung des Abwasserwerkes an die lineare Abschreibung.

Weitere Erleichterungen wurden in die Ermittlung nicht einbezogen.

Hieraus ergibt sich eine Ergebnisabweichung von 74 Tausend Euro. Dies entspricht einer Veränderung des Gesamtjahresergebnisses von über sieben Prozent. Die mit der Bewertungsanpassung verbundene Anpassung der Sonderposten würde eine Erhöhung der Sonderposten von rund 2,8 Mio. Euro bedeuten. Dies entspricht einem Anteil von 0,78 Prozent an der Bilanzsumme. Wertabweichungen durch die der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag um mehr als zehn Prozent und außerdem die Bilanzsumme um mindestens 0,25 Prozent verändert werden, gelten als wesentlich.¹

Die Wertabweichung ist für den Gesamtabschluss 2010 nach den o.g. Wertgrenzen unwesentlich. Dennoch ist die Wertabweichung relativ hoch. Die Wertabweichung der Sonderposten bezogen auf die Bilanzsumme liegt über der Wertgrenze von 0,25 Prozent. Sie stellt den höchsten Wert bei den rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen dar. Unter Berücksichtigung der starken Schwankungen in den Jahresergebnissen der Stadt (vgl. Zahlen im überörtlichen Finanzbericht) kann die Wertabweichung des Jahresergebnisses über der Wertgrenze von 0,25 Prozent des Gesamtjahresfehlbetrages in den Folgejahren liegen. Liegt zum Beispiel der Gesamtjahresfehlbetrag in einem Folgejahr bei 500 Tausend Euro, macht die Abweichung von 74 Tausend Euro einen Anteil von fast 15 Prozent des Jahresergebnisses aus. Die Wertabweichung ist in diesem Fall für den Gesamtabschluss wesentlich und eine Anpassung ist vorzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt die Bewertungsanpassung hinsichtlich der Sonderposten ab dem Gesamtabschluss 2012 vorzunehmen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Gesamtwesentlichkeit sollte eine Anpassung der Sonderposten erfolgen. Soweit die Sonderposten angepasst werden, ist aus unserer Sicht keine weitergehende Prüfung hinsichtlich der Wesentlichkeit aller angewandten Erleichterungen in Summe erforderlich.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang enthält mit Ausnahme der Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen alle notwendigen Angaben.

¹ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKf-Gesamtabschlusses des Modellprojektes NKf-Gesamtabschluss, S. 33 ff.

Die Stadt Niederkassel hat dem Gesamtanhang gemäß § 51 Abs. 3 eine Kapitalflussrechnung beigelegt. In ihrer Kapitalflussrechnung werden die Einzahlungen aus Sonderposten unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Diese sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Niederkassel weist die Einzahlungen aus Sonderposten in Ihrer Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus. Diese sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen.

Die Ergebnisrechnungspositionen der Gesamtergebnisrechnung sollten näher erläutert werden.

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Da die Stadt Niederkassel als eine der ersten kreisangehörigen Kommunen einen Gesamtabschluss zur überörtlichen Prüfung vorgelegt hat und der GPA NRW lediglich Daten von fünf kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen, ist ein interkommunaler Kennzahlenvergleich derzeit nicht möglich. Insoweit wird die Analyse der Kennzahlen auf den Vergleich zwischen den Kennzahlenwerten der Konzernmutter aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem ersten Gesamtabschluss beschränkt.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabschluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Niederkassel zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und

eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Dennoch ist der Haushaltsausgleich auf Konzernebene notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern. Ein Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss ist erforderlich um die intergenerative Gerechtigkeit sicherzustellen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter und der Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend sollten die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Gemeinde Niederkassel im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliche Gesamterträge	64.952
Ordentliche Gesamtaufwendungen	62.410
Ordentliches Gesamtergebnis	2.542
Gesamtfinanzergebnis	-3.546
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.004
Außerordentliches Gesamtergebnis	0
Gesamtjahresergebnis	-1.004
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.004
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-26,74

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, so dass der erste Gesamtabschluss der Stadt Niederkassel zum 31. Dezember 2010 ein negatives Gesamtjahresergebnis ausweist. Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Niederkassel weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus. Insofern wird der Haushaltsausgleich weder im Jahresabschluss der Stadt Niederkassel noch im Gesamtabschluss erreicht.

Während der Aufwandsdeckungsgrad im Jahresabschluss der Stadt bei 98 Prozent liegt, beträgt der Gesamtaufwandsdeckungsgrad 104 Prozent. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, so dass sich ein positives ordentliches Ergebnis ergibt. Der Ge-

samtfehlbetrag wird durch das negative Gesamtfinanzergebnis verursacht. Den Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro stehen Gesamtfinanzerträge in Höhe von rund 40 Tausend Euro gegenüber. Bei den Gesamtfinanzaufwendungen handelt es sich fast ausschließlich um Zinsaufwendungen des Konzerns. Diese Zinsaufwendungen werden insbesondere durch die Stadt und das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel für ihre Investitions- und Liquiditätskredite verursacht. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Niederkassel auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es, aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 der Stadt Niederkassel und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt 96.729 Tausend Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010 ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent
Stadt Niederkassel	-1.339	-2.421	2,50
Stadtwerke Niederkassel	238	680	-0,71
Abwasserwerk der Stadt Niederkassel	1.599	834	-0,85
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	-42	-98	0,10
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	--	-1.004	1,04

Das Jahresergebnis 2010 nach Konsolidierung der Konzernmutter ist wesentlich schlechter als das Ergebnis im Jahresabschluss 2010 der Stadt Niederkassel. Das negative Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch die Konzernmutter bestimmt. Während die Stadtwerke Niederkassel und das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel das Gesamtjahresergebnis positiv beeinflussen, trägt die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH negativ zu dem Gesamtjahresergebnis bei.

In ihrem Gesamtlagebericht weist die Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse nach Konsolidierung aus. Hervorzuheben ist, dass die Stadt Niederkassel die Zahlen des Gesamtabschlusses näher betrachtet und den Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf das Gesamtergebnis untersucht. Eine weitergehende Betrachtung (z.B. Betrachtung der Erträge und Aufwendungen nach Ergebnisrechnungspositionen) nimmt die Stadt derzeit noch nicht vor, da es sich um Zahlen der Vergangenheit handelt.

→ Feststellung

Die Stadt Niederkassel analysiert den Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf das Gesamtergebnis anhand der Zahlen des Gesamtabschlusses. Dies ist ein erster Schritt den Gesamtabschluss als ein Instrument zur Gesamtsteuerung des Konzerns Stadt Niederkassel zu nutzen.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher untersucht.

Stadt Niederkassel

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Niederkassel erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen. Nachfolgend wird daher lediglich kurz auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Niederkassel eingegangen.

Ergebnisse nach Konsolidierung

	2010 in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	28.475
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.744
+ Sonstige Transfererträge	302
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.981
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	588
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.243
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.721
+ Aktivierte Eigenleistungen	7
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	54.063
- Personalaufwendungen	15.058
- Versorgungsaufwendungen	693
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.566
- Bilanzielle Abschreibungen	6.222
- Transferaufwendungen	23.054
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.156
= ordentliche Aufwendungen	54.750
= ordentliches Ergebnis	-687
+ Finanzerträge	28
- Finanzaufwendungen	1.763
= Finanzergebnis	-1.734
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.421
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-2.421
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.421

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen. Naturgemäß werden die Transferaufwendungen im Konzern ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet. 92 Prozent der Personalaufwendungen und 79 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns werden durch die Konzernmutter verursacht. Die Gesamtpersonalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind somit geprägt durch die Konzernmutter.

Neben dem negativen ordentlichen Ergebnis trägt insbesondere das negative Finanzergebnis aufgrund der hohen Finanzaufwendungen zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses maßgeblich bei. Bei den hohen Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zinsaufwendungen der Stadt für ihre Investitionskredite. Die Zinsaufwendungen des Konzerns werden zu 28 Prozent durch die Konzernmutter verursacht. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtverschuldung verwiesen.

Stadtwerke Niederkassel

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel weist in 2010 einen Jahresüberschuss von 238 Tausend Euro aus. Auch in den Folgejahren konnten Jahresüberschüsse erzielt werden. In 2013 betrug der Jahresüberschuss 366 Tausend Euro. Diese Überschüsse wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Ausschüttung an die Stadt erfolgte nicht. Eine Konzessionsabgabe von rund 330 Tausend Euro jährlich wird an die Stadt Niederkassel gezahlt. Auch zukünftig wird laut Wirtschaftsplan mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Sparten

- Wasserwerk,
- Personenfährbetrieb und
- Photovoltaik (ab 2011)

Während die Sparten Wasserwerk und Photovoltaik laut Spartenrechnung einen jährlichen Jahresüberschuss erwirtschaften, schließt die Spartenrechnung des Personenfähriebetriebes mit einem jährlichen Fehlbetrag ab.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Eine Gewinnausschüttung an die Konzernmutter Stadt Niederkassel erfolgt nicht.

Die Spartenrechnung der Sparte Personenfährbetrieb schließt regelmäßig mit einem Fehlbetrag ab, der durch den erwirtschafteten Überschuss der Sparte Wasserwerk gedeckt werden kann.

→ **Empfehlung**

Es sollte überprüft werden, ob zukünftig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Niederkassel erfolgen kann.

Ergebnisse nach Konsolidierung

	2010 in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.036
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	123
+ Aktivierte Eigenleistungen	94
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	3.253
- Personalaufwendungen	513
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	822
- Bilanzielle Abschreibungen	754
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	312
= ordentliche Aufwendungen	2.401
= ordentliches Ergebnis	851
+ Finanzerträge	1
- Finanzaufwendungen	172
= Finanzergebnis	-171
=Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	680
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
=Außerordentliches Ergebnis	0
=Jahresergebnis nach Konsolidierung	680
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	680

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel trägt mit einem Jahresüberschuss zur Verbesserung des Konzernergebnisses bei. Das positive Ergebnis konnte durch das positive ordentliche Ergebnis erzielt werden. Das Finanzergebnis beeinflusst das Jahresergebnis nach Konsolidierung geringfügig negativ.

Das negative Finanzergebnis ist auf Zinsaufwendungen zurückzuführen. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

In wieweit die einzelnen Sparten zu diesem positiven Ergebnis nach Konsolidierung beitragen, ist anhand der obigen Zahlen nicht zu erkennen. Um eine aktive Beteiligungssteuerung zu unterstützen, ist eine Analyse anhand der Ergebnisse nach Konsolidierung je Sparte erforderlich. Insbesondere ist die Betrachtung der weiteren Entwicklung der defizitären Sparte Personenfahrbetrieb erforderlich. Aber auch die Sparten mit positiven Ergebnissen sollten anhand der Ergebnisse nach Konsolidierung in den Blick genommen werden. Nur durch diese Betrachtung können die Auswirkungen je Sparte für den Gesamtabschluss der Stadt analysiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte Ihren Ansatz, die Zahlen aus dem Gesamtabschluss zu analysieren, weiter entwickeln. Sie sollte darauf hinwirken, dass die Jahresergebnisse nach Konsolidierung je Sparte durch die Stadtwerke Niederkassel zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich ist eine Berechnung ohne interne Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns.

Abwasserwerk Niederkassel

Die Jahresabschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Niederkassel schließen mit positiven Jahresergebnissen von 703 Tausend Euro in 2009 und 1,6 Mio. Euro in 2010 ab. Auch in den Folgejahren konnten Jahresüberschüsse erzielt werden. Der Jahresüberschuss 2010 wurde in Höhe von 268 Tausend Euro an die Stadt Niederkassel ausgeschüttet. Der Restbetrag von 1,3 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Auch in den nachfolgenden Jahren wurden Gewinnausschüttungen vorgenommen. Für 2013 erfolgte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages eine Gewinnausschüttung von 1,1 Mio. Euro. In 2014 wurden aus dem Jahresergebnis 2013 zusätzlich noch 200 Tausend Euro ausgeschüttet. Bei dem Abwasserwerk handelt sich um einen Gebührenhaushalt.

→ **Feststellung**

Das Abwasserwerk Niederkassel erwirtschaftet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Es erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Niederkassel.

Durch Anpassung der Eigenkapitalverzinsung könnte eine höhere Gewinnausschüttung an die Stadt erfolgen.

Es wird auf die Ausführungen der überörtlichen Finanzprüfung verwiesen.

Eine weitergehende Analyse anhand des Ergebnisses nach Konsolidierung haben wir für das Abwasserwerk Niederkassel nicht vorgenommen, da es sich um einen reinen Gebührenhaushalt handelt.

Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH wurde zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Niederkassel gegründet. Sie bereitet städtische Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge vor und setzt diese um. Die Gesellschaft ist insbesondere für die Erschließung und Vermarktung von Gewerbe- und Wohnbauflächen zuständig.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH schließt mit einem Fehlbetrag von 42 Tausend Euro ab. Dieser wurde in den Verlustvortrag gestellt. In Höhe des Fehlbetrages 2010 wurde eine Forderung gegenüber der Stadt eingebucht. Laut Gesellschaftervertrag ist die Stadt verpflichtet Nachschüsse zu leisten, wenn mehr als die Hälfte des Stammkapitals aufgebraucht ist. Dies ist in 2010 der Fall. Neben dem Fehlbetrag 2010 besteht zum 31. Dezember 2010 ein Verlustvortrag von 1,1 Mio. Euro. Es ist lediglich noch Eigenkapital in Höhe von 153 Tausend Euro vorhanden. Auch der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresfehlbetrag aus. In 2011 und 2013 konnte ein geringer Jahresüberschuss erzielt werden. Zum 31. Dezember 2013 sind die Verlustvorträge auf 1,2 Mio. Euro angewachsen. Auch zum 31. Dezember 2013 liegt das vorhandene Eigenkapital von 193 Tausend Euro unter dem Stammkapital von 307 Tausend Euro.

→ **Feststellung**

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH handelt es sich um eine Verlustgesellschaft. Das Eigenkapital liegt in 2010 und in den Folgejahren unter dem Stammkapital der Gesellschaft. Eine Überschuldung der Gesellschaft konnte nur durch Nachschüsse der Stadt verhindert werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete nur in 2011 und 2013 eine geringe Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung

	2010 in Tausend Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.669
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	16
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	-2.337
= ordentliche Erträge	348
- Personalaufwendungen	65
- Versorgungsaufwendungen	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
- Bilanzielle Abschreibungen	27
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	44

	2010 in Tausend Euro
= ordentliche Aufwendungen	165
= ordentliches Ergebnis	183
+ Finanzerträge	4
- Finanzaufwendungen	285
= Finanzergebnis	-280
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-97
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-97
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-97

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH belastet den Konzernabschluss mit einem Fehlbetrag nach Konsolidierung. Das ordentliche Ergebnis ist positiv. Es ist geprägt durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Verursacht ist der Fehlbetrag durch das negative Finanzergebnis. Das negative Finanzergebnis ist auf Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Liquiditätskredite zurückzuführen. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe- und Wohnbauflächen kommt es vorübergehend zu Jahresfehlbeträgen, da erst mit Verkauf der Grundstücke Erträge zur Deckung der Aufwendungen erzielt werden können. In der Zeit ab Ankauf bis zur Entwicklung und Erschließung der Flächen werden in der Regel keine Erträge aus Verkäufen erzielt. Häufig verzögern sich die tatsächlichen Grundstücksverkäufe und die geplanten Erträge können nur mit Verzögerung realisiert werden. Für 2013 waren 6,1 Mio. Euro Erträge geplant. Hiervon konnten lediglich 4,2 Mio. Euro erzielt werden. U.a. konnte aufgrund dessen der geplante Überschuss von 168 Tausend Euro in 2013 nicht erzielt werden. Auch in 2014 konnten die geplanten Grundstückserlöse nicht vollständig realisiert werden. Dies wirkt sich im Gesamtabschluss negativ aus. Aufgrund der bestehenden Nachfrage ist die weitere Erschließung von Gewerbeflächen und insbesondere Wohnbauflächen geplant. Der aktuelle Finanzplan sieht geringfügige Jahresüberschüsse von 59 Tausend Euro in 2014, 52 Tausend Euro in 2015 und 15 Tausend Euro in den Folgejahren bis 2018 vor. Ein Ausgleich der Verluste ist bis 2018 nicht zu erkennen.

Grundsätzlich sind die einzelnen Erschließungsmaßnahmen auskömmlich kalkuliert. Teilweise überschritten die Erschließungskosten bei Wohnbauflächen jedoch die ursprünglich geplanten Erschließungskosten. Aufgrund dessen wurden die Verkaufspreise für Wohnbauflächen überprüft und angepasst. Auch aktuell werden laut Auskunft der Gesellschaft die Verkaufspreise für Wohnbauflächen erneut überprüft.

In 2015 fallen zusätzliche Aufwendungen für einen Verlust aus einem Grundstück in Höhe von 245 Tausend Euro an. Die Stadtentwicklungsgesellschaft hat ein Grundstück erworben, um es in die Ortskernsanierung einzubinden. Ein Verkauf an Investoren wird nur zu einem wesentlich

geringeren Preis möglich sein. Die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Verkaufsverlusten müssen durch Erträge aus Grundstücksveräußerungen kompensiert werden.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage der Stadtentwicklungsgesellschaft ist abhängig von den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken. Bleiben die Grundstückserträge wie in der Vergangenheit hinter den Planzahlen zurück, verschlechtert sich die Lage der Gesellschaft. Dies führt zu einer Verschlechterung der Ertragslage im Gesamtabschluss.

Laut Auskunft der Gesellschaft wurden in der Vergangenheit Sanierungsvorhaben durch die Gesellschaft übernommen, die zu Verlusten geführt haben.

In 2013/2014 wurde eine Kindertagesstätte errichtet, die ab dem 01. April 2014 durch die Stadt angemietet wurde (Mietvertrag über zehn Jahre). Die Einrichtung ist bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH aktiviert. Die Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs sowie der anteiligen Erschließungskosten betragen 3,2 Mio. Euro. Diese wurden über Darlehen finanziert. Dies führte zu höheren Verbindlichkeiten für Investitionskredite und höheren Zinsaufwendungen. Den Abschreibungen für das Gebäude und den Zinsaufwendungen aus Darlehen stehen Mieterträge von der Stadt gegenüber. Im Gesamtabschluss werden die Mieterträge eliminiert, so dass die Abschreibungen und Zinsaufwendungen das Ergebnis nach Konsolidierung der Stadtentwicklungsgesellschaft negativ beeinflussen. Für die von der Stadt zu leistenden Mietzahlungen werden Landeszuweisungen (Betriebskostenzuschüsse) an die Stadt gezahlt. Diese Landeszuweisungen verbleiben bei der Stadt und werden in den Ergebnissen nach Konsolidierung bei der Konzernmutter ausgewiesen.

Insgesamt decken die Erträge (Landeszuwendungen und Elternbeiträge) die Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung (Zinsaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft und Aufwendungen für den Betrieb des Kindergartens bei der Stadt, z.B. notwendige Ausstattung des Kindergartens) nicht.

→ **Feststellung**

Die Mietzahlung der Stadt Niederkassel führt zu einem positiven Effekt im Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH, belastet jedoch den Jahresabschluss der Stadt Niederkassel durch entsprechende Aufwendungen. Im Gesamtabschluss erhöhen die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb des Kindergartens den Gesamtfehlbetrag.

→ **Empfehlung**

Die Entwicklung der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH sollte durch die Konzernmutter in den Blick genommen werden. Soweit sich weitere Planabweichungen ergeben, die zu einer weitergehenden Verschlechterung der Ertragslage führen (z.B. fehlende Grundstückserlöse), sollten Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, damit die Gesellschaft auf Dauer mit zumindest ausgeglichenen Jahresergebnissen weitergeführt werden kann. Insbesondere die Kalkulation der Verkaufspreise der Grundstücke sollte regelmäßig überprüft und, soweit nötig, angepasst werden.

Es sollte seitens der Stadt darauf hingewirkt werden, dass die Auswirkungen für den Jahresabschluss der Stadt Niederkassel und für den Gesamtabschluss bei Planungen bzw. Entscheidungen in der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH zukünftig berücksich-

tigt werden. Positive Effekte für den Jahresabschluss der Stadt Niederkassel und für den Gesamtabschluss können durch Erhöhung der Erträge von Dritten oder durch Reduzierung der Aufwendungen innerhalb der Gesellschaft erreicht werden.

Es ist beispielsweise eine weitere viergruppige Kindertagesstätte in Niederkassel-Rheidt geplant. Diese soll im Juni 2015 fertig gestellt sein und an eine Elterninitiative vermietet werden. Eine Absicherung der Mietpreiszahlung durch die Stadt ist vorgesehen. Grundsätzlich werden die Mieterträge den Gesamtabschluss positiv beeinflussen. Allerdings wird der Gesamtabschluss durch höhere Abschreibungen und eventuell Zinsaufwendungen belastet. Damit insgesamt keine Belastung aus dieser Kindertagesstätte für den Konzern Stadt entsteht, müssten die Mieterträge die zusätzlichen Aufwendungen durch Abschreibungen und Zinsaufwendungen ausgleichen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Niederkassel als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Niederkassel stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31.12.2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
		in Tausend Euro		
Immaterielle Vermögensgegenstände	298	178	120	40,31
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.626	29.391	1.234	4,03
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.092	84.676	1.416	1,65
Infrastrukturvermögen	202.089	119.210	82.879	41,01
Kunstgegenstände	223	223	0	0,00

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	2.089	2.019	70	3,35
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3.791	3.502	288	7,61
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.335	3.555	780	17,99
Finanzanlagen	977	959	19	1,89
Summe Anlagevermö- gen	330.519	243.712	86.807	26,26
Vorräte	7.160	350	6.810	95,11
Forderungen und sons- tige Vermögensgegen- stände	4.717	3.844	873	18,51
Liquide Mittel	11.918	11.899	19	0,16
Summe Umlaufvermö- gen	23.796	16.094	7.702	32,37
Aktive Rechnungsab- grenzung	268	233	35	13,16
Bilanzsumme	354.583	260.039	94.544	26,66

Über ein Viertel des Vermögens ist in den verselbständigten Aufgabenbereichen ausgelagert. Bei dem ausgegliederten Vermögen handelt es sich insbesondere um Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen in Form von Vorräten.

Das Infrastrukturvermögen ist zu einem großen Anteil ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Niederkassel und Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel. Entsprechend stellt sich die Infrastrukturquote im Gesamtabschluss mit 57 Prozent höher dar, als die Infrastrukturquote im Jahresabschluss der Stadt Niederkassel mit 42 Prozent. Da ein großer Anteil abnutzbaren Vermögens (Infrastrukturvermögen) ausgegliedert ist, liegt die Abschreibungsintensität im Gesamtabschluss mit 15 Prozent über der Abschreibungsintensität im Jahresabschluss der Konzernmutter mit elf Prozent.

Die Vorräte sind fast vollständig in den verselbständigten Aufgabenbereichen vorhanden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft, die zur Vermarktung vorgesehen sind.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Niederkassel wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31.12.2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Schuldenanteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Sonderposten für Zuwendungen	65.659	65.659	0	0,00
Sonderposten für Beiträge	65.651	47.445	18.205	27,73
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	222	202	19	8,78
Summe Sonderposten	131.532	113.307	18.225	13,86
Pensionsrückstellungen	19.333	19.333	0	0,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	258	258	0	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.206	1.206	0	0,00
Sonstige Rückstellungen	6.501	5.350	1.152	17,71
Summe Rückstellungen	27.298	26.147	1.152	4,22
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.798	33.303	43.495	56,64
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.011	0	7.011	100,00
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.312	4.312	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.342	1.274	1.068	45,62
Sonstige Verbindlichkeiten	6.164	5.857	307	4,98
Summe Verbindlichkeiten	96.627	44.745	51.881	53,69

Überwiegend ist das Vermögen der Konzernmutter durch Sonderposten und Beiträge finanziert. Sonderposten für Beiträge sind in Höhe von 15,4 Mio. Euro im Abwasserwerk der Stadt Niederkassel und von 2,8 Mio. Euro in den Stadtwerken Niederkassel vorhanden.

Der hohe Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zeigt auf, dass in den verselbstständigten Aufgabenbereichen mehr Investitionen getätigt werden als bei der Konzernmutter. Dies ist überwiegend auf die Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes Nie-

derkassel (32,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2010 ausschließlich durch die verselbständigten Aufgabenbereiche, insbesondere durch das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in Anspruch genommen. Der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten wird bestimmt durch den Anteil der Verbindlichkeiten, der in dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel ausgegliedert ist (36 Prozent).

Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Niederkassel ist in 2010 zu 27 Prozent aus Eigenkapital finanziert, im Vergleich zu einer Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter von 34 Prozent. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 64 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie bei 74 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern schlechter dar, als bei der Konzernmutter.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 35 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 96 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt rund drei Prozentpunkte unter dem Wert im Einzelabschluss der Konzernmutter. Er stellt sich somit in der Konzernbetrachtung geringfügig schlechter dar, als in der Einzelbetrachtung. Dennoch kann das langfristige Vermögen sowohl im Einzelabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31.12.2010

	Gesamtbilanz	Stadt Niederkassel	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	96.627	44.745	51.881
Rückstellungen	27.298	26.147	1.152
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	222	202	19
Schulden insgesamt	124.147	71.094	53.053
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	3.305,99	1.893,21	1.412,77
davon Verbindlichkeiten	2.573,14	1.191,55	1.381,59

Der größte Anteil an der Gesamtverschuldung entfällt mit 57 Prozent auf die Stadt Niederkassel. Der Anteil der Verbindlichkeiten an den gesamten Schulden der Konzernmutter liegt bei 63 Prozent. Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter werden zu 74 Prozent von Krediten für Investitionen geprägt. Diese sind bis 2012 rückläufig. Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum 31. Dezember 2010 bei der Konzernmutter nicht vorhanden. Zum 31. Dezember 2013 bestehen Kredite zur Liquiditätssicherung von drei Mio. Euro. Ab 2015 steigt der Kreditbedarf (Liquiditätskredite und Investitionskredite) deutlich an. Zur weitergehenden Analyse der Stadt wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt rund 43 Prozent. Der größte Anteil der Verschuldung der verselbstständigten Aufgabenbereiche entfällt auf die Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes Niederkassel mit 37,9 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei insbesondere um 32,6 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 4,3 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Auch bei den Stadtwerken Niederkassel und der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2010 Liquiditätskredite (Stadtwerke Niederkassel 2,7 Mio. Euro und Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH 26 Tausend Euro).

Laut Auskunft der Stadt Niederkassel besteht ein CashPool zwischen der Stadt Niederkassel, dem Abwasserwerk Niederkassel und den Stadtwerken Niederkassel. Hierbei werden die bestehenden Konten bei einer bestimmten Bank in den CashPool einbezogen. Soweit die Liquidität dieser Konten nicht ausreicht, wird Tagesgeld aufgenommen. Die Bankstände werden täglich seitens der Stadt betrachtet. Soweit beim Abwasserwerk höhere Beträge erforderlich werden und die Liquiditätskredite hierdurch zu hoch werden, wird das Abwasserwerk aufgefordert Investitionskredite aufzunehmen. Vorübergehend werden somit langfristige Investitionen beim Abwasserwerk mit Liquiditätskrediten finanziert. Die Stadt begründet diese Vorgehensweise mit der aktuellen Zinssituation. Die Zinssätze für Tagesgelder liegen deutlich unter den Zinssätzen für Investitionskredite.

Grundsätzlich sollten langfristig nutzbare Vermögensgegenstände durch langfristige Kredite finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Gesamtabschluss bei 96 Prozent, während er im Jahresabschluss der Konzernmutter bei fast 99 Prozent liegt. Die Fristenkongruenz zielt darauf ab, dass die Finanzierung des gebundenen Kapitals über die Nutzungsdauer hinweg sicher zur Verfügung steht. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sollen hierdurch minimiert werden. Lediglich in Ausnahmefällen kann aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine kurzfristige Finanzierung von langfristig benötigten Anlagegütern gerechtfertigt sein. Aktuell kann die Stadt Niederkassel durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten den Zinsaufwand senken. Langfristig gesehen kann es jedoch wirtschaftlicher sein, sich das historisch tiefe Zinsniveau über eine längere Laufzeit zu sichern. Insoweit birgt die Vorgehensweise der Stadt Niederkassel auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Risiko. Durch die oben beschriebene Vorgehensweise der Aufnahme von Investitionskrediten beim Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird dieses Risiko reduziert.

Aus dem Jahresabschluss 2013 des Abwasserwerkes Niederkassel, der Stadtwerke und der Stadtentwicklungsgesellschaft ist zu erkennen, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den verselbstständigten Aufgabenbereichen insgesamt zum 31. Dezember 2013 erhöht haben. Zu diesem Stichtag bestehen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft 12,3 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Somit haben sich die Kreditverbindlichkeiten der Stadtentwicklungsgesellschaft um fast fünf Mio. Euro seit 2010 erhöht. Laut dem aktuellen

Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen bis 2017 von rund zehn Mio. Euro geplant. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen von rund acht Mio. Euro. Es ist eine weitergehende Verschuldung der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH zu erkennen.

→ **Feststellung**

Der Konzern Niederkassel verfügt zum 31. Dezember 2010 über ein geringes Eigenkapital von 27 Prozent. Ein großer Anteil des Vermögens wird durch Sonderposten gedeckt. Die Eigenkapitalquote 2 ist aufgrund dessen mit 64 Prozent entsprechend hoch. Zu einem Anteil von 27 Prozent ist das Vermögen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgliedert. Das langfristige Vermögen des Konzerns ist zu 94 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert.

Die Gesamtverschuldung beträgt 3.306 Euro je Einwohner zum 31. Dezember 2010. Die Schuldenlage ist insbesondere auf hohe Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zurückzuführen. Die Gesamtverschuldung wird zu 57 Prozent durch die Konzernmutter insbesondere durch Kredite für Investitionen und Pensionsrückstellungen verursacht. Kredite zur Liquiditätssicherung sind bei der Konzernmutter zum Stichtag nicht vorhanden. Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung ist geprägt durch Kredite für Investitionen des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel. Kredite zur Liquiditätssicherung sind in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen vorhanden.

Während bei der Konzernmutter (Vergleich der Jahresabschlüsse 2010 und 2013) in den Folgejahren eine Reduzierung der Verbindlichkeiten erreicht werden konnte, haben sich die Verbindlichkeiten bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bis zum 31. Dezember 2013 erhöht. Insbesondere der hohe Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei der Stadtentwicklungsgesellschaft bis 2013 und in den Folgejahren wird sich negativ auf die Gesamtverschuldung des Konzerns auswirken. Fraglich ist, ob eine Verbesserung der Gesamtverschuldung und ein Eigenkapitalaufbau im Gesamtabschluss tatsächlich erreicht werden können.

Aufgrund der hohen Kreditsumme besteht ein Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus, der zu einer Verschlechterung der Lage führen würde. Auch die vorübergehende Finanzierung von langfristig nutzbarem Anlagevermögen durch Liquiditätskredite birgt ein zusätzliches Zinsrisiko. Die Zinsentwicklung sollte kontinuierlich beobachtet werden. Bei einem Anstieg der Zinsen sollten umgehend ausreichende langfristige Investitionskredite aufgenommen werden, um das tiefe Zinsniveau über eine längere Laufzeit zu sichern.

Insgesamt besteht Handlungsbedarf, die positiven Bestrebungen der Konzernmutter Schulden abzubauen, auch in den verselbstständigten Aufgabenbereichen umzusetzen. Insbesondere bei der Stadtentwicklungsgesellschaft sollten weitere Kreditaufnahmen vermieden bzw. ein Abbau der Kreditverbindlichkeiten angestrebt werden. Nur wenn die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Abbau der Schulden einbezogen werden, kann eine Verbesserung der Gesamtvermögens- und Schuldenlage des Konzerns Stadt Niederkassel erreicht werden. Hierdurch kann gleichzeitig eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen erreicht werden.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Niederkassel hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung

	2010 in Tausend Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.772
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.854
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.073
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.155
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.073
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.918

Die Stadt Niederkassel hat die Einzahlungen aus Sonderposten bei dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Diese sind dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzuordnen. Der obigen Übersicht liegt eine korrekte Zuordnung zu Grunde. Aus diesem Grund weichen die dargestellten Zahlen von der Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt ab.

Die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit decken. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist zum 31. Dezember 2010 positiv. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds im Jahr 2010 durch die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gesunken.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist insbesondere bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von rund 13 Mio. Euro. Demgegenüber stehen insbesondere Einzahlungen von Sonderposten von rund sechs Mio. Euro.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Tilgungsleistungen für Kredite von rund acht Mio. Euro zurückzuführen. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von rund fünf Mio. Euro.

Bei der Konzernmutter sind liquide Mittel von rund 11,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010 vorhanden. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen zum Stichtag nicht. Zum 31.12.2013 sind Liquiditätskredite vorhanden. In 2014 war die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite laut Auskunft der Stadt nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel der verselbstständigten Aufgabenbereiche betragen zum 31. Dezember 2010 19 Tausend Euro. Hiervon sind 13 Tausend Euro in den Stadtwerken Niederkassel vorhanden. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in Höhe von sieben Mio. Euro in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. In Höhe von 4,3 Mio. Euro bestehen diese bei dem Abwasserwerk Niederkassel.

Die Stadt praktiziert ein CashPool mit dem Abwasserwerk Niederkassel und den Stadtwerken Niederkassel. Die überwiegend gute Liquiditätslage der Stadt kann hierdurch positiv für die beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche genutzt werden. Dies hat Zinseinsparungen zur Folge. Teilweise wird durch den CashPool zunächst auf die Aufnahme von Investitionskrediten in den verselbstständigten Aufgabenbereichen verzichtet. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die Selbstfinanzierungskraft des Konzerns Niederkassel grundsätzlich gegeben ist. Die Konzernmutter kann ihre Ausgaben durch Einnahmen decken. Unterjährig werden punktuell nur vorübergehende Liquiditätskredite erforderlich. Liquiditätskredite wurden bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen nur erforderlich, weil Investitionskredite insbesondere bei dem Abwasserwerk Niederkassel verzögert aufgenommen werden. Teilweise werden über Liquiditätskredite zumindest übergangsweise Investitionen finanziert. Aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH, zu erkennen.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns ist als grundsätzlich ausreichend zu bezeichnen. Liquiditätskredite dienen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen insbesondere im Abwasserwerk der Stadt Niederkassel.

Durch den CashPool zwischen Stadt und den verselbstständigten Aufgabenbereichen Abwasserwerk der Stadt Niederkassel und Stadtwerke Niederkassel kann vorhandene Liquidität der Stadt zum Ausgleich von Liquiditätsgapen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche genutzt werden.

Kennzahlen

Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die Kennzahlen die wir in unserer Analyse betrachtet haben. Es handelt sich hierbei um Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW. Da kein interkommunaler Vergleich möglich war, haben wir die Kennzahlen des Konzerns in den Vergleich zu den Kennzahlen der Konzernmutter (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010) gestellt.

Kennzahlenwert zum 31. Dezember 2010 in Prozent

	Jahresabschluss	Gesamtabschluss
Aufwandsdeckungsgrad	98	104
Eigenkapitalquote 1	34	27
Eigenkapitalquote 2	74	64
Infrastrukturquote	42	57
Abschreibungsintensität	11	15
Anlagendeckungsgrad 2	99	96
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3	5
Zinslastquote	3	6
Zuwendungsquote	29	24
Personalintensität	27	26
Sach- und Dienstleistungsintensität	16	15

Herne, den 02.04.2015

Thomas Nauber

Sandra Rettler

Abteilungsleitung

Teamleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de